



Sabrina Hoops

Anlässlich der Veröffentlichung der Follow-up-Studie „Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug?“ diskutieren die Autorin Dr. Hanna Permien und Dr. Sabrina Hoops von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention über Fragen, auf die es keine einfachen Antworten gibt.



Hanna Permien

Sabrina Hoops: Ich habe den Eindruck, das Thema „Freiheitsentziehende Unterbringung von Jugendlichen“ schlägt wieder einmal hohe Wellen. Zwar zeigen die neu veröffentlichten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik einen Rückgang der Straftaten Jugendlicher insgesamt, aber gravierende Gewalttaten wie z.B. am S-Bahnhof Jungfernstieg in Hamburg lösen immer wieder Bestürzung und Ratlosigkeit aus: In der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention häufen sich derzeit Anrufe von Medien und auch Beratungsanfragen aus der Fachpraxis. Gefragt wird nicht nur nach den Ursachen von Gewalt, sondern insbesondere auch danach, welche Möglichkeiten der Prävention und Intervention es gibt. Nun haben wir in der Jugendhilfe ein breit ausdifferenziertes Spektrum an bewährten ambulanten und stationären Angeboten. Doch eine Standardfrage, die im Zusammenhang mit jugendlichen Gewalttätern immer wieder gestellt wird, bezieht sich dabei auf die sogenannte „geschlossene Unterbringung“ – wo es solche Plätze gibt, für wen sie in Frage kommen, wie dort gearbeitet wird. In den Mittelpunkt rückt das Thema auch immer wieder, wenn ein Heim neu eröffnet wird, wie kürzlich in Lohne in Niedersachsen. Dabei fällt schon auf, dass die Zahl der Plätze in Deutschland, die freiheitsentziehend belegt werden können, in den letzten Jahren auf über 350 angewachsen ist, und dass die Tendenz steigt. Vor vier Jahren, als wir unseren ersten Projektbericht veröffentlicht haben, hatten wir noch unter 200 Plätze gezählt!

Hanna Permien: Hier ist dann doch die Frage, in wieweit sich die Jugendhilfe gedrängt fühlt, den Strafbedürfnissen der Öffentlichkeit zu folgen, die bei gravierenden Straftaten Jugendlicher schnell „Wegsperrn!“ ruft. Dabei wird ja seitens der Jugendhilfe immer wieder betont, dass bei einer freiheitsentziehenden Unterbringung tatsächlich der Kinderschutz und die Erziehungsaspekte im Vordergrund stehen. Und dazu gehört ja auch, dass die Jugendlichen nach ein paar Wochen auch wieder Ausgang haben. Ich denke aber auf jeden Fall, dass man die Zunahme der Plätze kritisch sehen muss. Freiheitsentziehende Maßnahmen sollte man nicht grundsätzlich verdammen, aber die Jugendhilfe muss nach wie vor sehr verantwortungsvoll damit umgehen und immer zunächst, und vor allem rechtzeitig, nach einer erfolgversprechenden offenen Lösung suchen. Es wäre sicherlich am besten, wir bräuchten keine geschlossene Unterbringung.

Sabrina Hoops: Richtig, aber wir wissen ja aus unseren Befragungen im Rahmen des Projekts „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ auch: Es gibt durchaus Mädchen und Jungen, für die eine Unterbringung im geschlossenen Heim die einzig noch vorhandene Alternative zu einem Leben auf der Straße oder auch zum „Knast“ war, nachdem sie aus anderen Einrichtungen immer wieder weggelaufen sind. Eine Alternative, die vielen Jugendlichen dann auch geholfen hat. Das ging doch aus der Befragung der Jugendlichen in der Follow-up-Studie auch hervor?

Hanna Permien: Ja, da haben wir uns auf die Effekte freiheitsentziehender Unterbringung konzentriert, und konnten feststellen, dass die freiheitsentziehende Unterbringung durchaus auch Erfolge vorweisen kann. Für einzelne Jugendliche ist es manchmal die einzige Maßnahme, die überhaupt noch hilft und einigen Jugendlichen hat sie tatsächlich das Leben gerettet. Und Andere hat sie zumindest befähigt, danach wieder in offenen Settings zurechtzukommen, sei es in offenen Jugendhilfe-Einrichtungen, sei es in ihren Familien.

Eine freiheitsentziehende Maßnahme ist heute ja auch keine völlig geschlossene Unterbringung. Die Jugendlichen bekommen relativ schnell gestuften Ausgang, sie können sich zunächst auf dem Heimgelände frei bewegen, dürfen dann das Gelände mit den Betreuern verlassen, bekommen sukzessive immer mehr Freiheiten und können so ihr Verhalten in der Freiheit erproben. Unsere Untersuchungen haben auch ergeben, dass im Anschluss eine Unterbringung in anderen stationären Jugendhilfeeinrichtungen mit mehr Ausgangsmöglichkeiten und mehr Selbstbestimmung erforderlich ist, damit sie dort lernen können, sich den Anforderungen zu stellen, die das Leben heutzutage an Jugendliche mit 16 oder 17 Jahren stellt. Allerdings hat etwa die Hälfte der von uns interviewten Jugendlichen die Folgemaßnahme nach dem geschlossenen Heim nicht durchgehalten. Sie waren einfach „heim-müde“ und wollten nach Hause. Um sie dann noch für eine weitere Jugendhilfe-Maßnahme zu gewinnen und sie dort zu halten, muss sich die Jugendhilfe schon sehr intensiv um einen passenden Anschluss kümmern. Hier zeigt sich auch die Bedeutung eines gelungenen Übergangs nach der freiheitsentziehenden Maßnahme.

Sabrina Hoops: Kritiker von freiheitsentziehenden Maßnahmen sagen „unter Zwang kann keine Erziehung stattfinden!“. Wir haben bei den Interviews mit den Jugendlichen etwas anderes festgestellt: Dass insbesondere eine Beziehungsarbeit in diesen Settings durchaus möglich ist.

Hanna Permien: Ja, das hat sich in der Tat durch unsere Untersuchung bestätigt: Eine pädagogische Beziehung ist auch unter Zwang möglich. Das hängt nicht so sehr davon ab, ob eine Maßnahme freiheitsentziehend ist oder nicht, sondern davon, mit welchen Beziehungsproblemen die Jugendlichen in die Einrichtung gekommen sind. Wir können auf Grund unserer Studie feststellen, dass erst der Freiheitsentzug und damit der „Beziehungs-Zwang“ es einigen Jugendlichen ermöglicht hat, sich überhaupt wieder auf eine Beziehung einzulassen.

Sabrina Hoops: Die Frage ist: „Was wirkt bei der freiheitsentziehenden Maßnahme eigentlich?“, zumal die Standards der Jugendhilfe, die den Erfolg der Hilfe steigern sollen, nämlich Partizipation, Wohnortnähe, enge Zusammenarbeit mit den Eltern, Lebensweltorientierung in der freiheitsentziehenden Maßnahme nur eingeschränkt realisiert werden. *Warum* also wirkt diese Maßnahme *trotzdem*? Nach unseren Erfahrungen spricht ja viel dafür, dass der verlässliche Rahmen den Jugendlichen Orientierung bietet und dass auch die Verlässlichkeit der Bezugspersonen ganz wesentlich für den Erfolg der freiheitsentziehenden Maßnahme sind. Viele Jugendliche, die wir mit unserer Follow-up-Studie erreicht haben, haben uns ja berichtet, wie wichtig ihr Bezugserzieher für sie war. Einige Jugendliche haben es in etwa so erklärt, dass sie auch wenn sie „draußen“ sind, immer noch ihren Erzieher im Ohr haben. Oft war es für die Jugendlichen das erste Mal, dass jemand verlässlich für sie da war.

Hanna Permien: Genau, und diese Verlässlichkeit der Betreuenden, aber auch der Regeln und des strukturierten Tagesablaufs erlaubt ja auch, dass die Jugendlichen ihr Verhalten als wirksam erleben können – Stichwort „Selbstwirksamkeit“. Sie haben in der freiheitsentziehenden Maßnahme gesehen, dass ihre Handlungen klare Konsequenzen nach sich ziehen und sie ihr Verhalten darauf ausrichten können. Zunächst ist die freiheitsentziehende Maßnahme allerdings für fast alle Jugendlichen ein Schock, zumal sie bei der Hilfeplanung meist kaum beteiligt waren. Aber dann erleben fast alle auch Verlässlichkeit und dass man sich ihnen intensiv zuwendet. Die Erzieher werden von Feinden zu Helfern. Diese scheinbar paradoxe Reaktion ist es dann, die Erziehung möglich macht. Dass die Jugendlichen sich im Zwangskontext doch in gewissem Maße „freiwillig“ einbringen und mitarbeiten.

Sabrina Hoops: Wenn der Erfolg der freiheitsentziehenden Unterbringung vor allem in der intensiven Betreuung und der Beziehungsarbeit liegt, dann stellt sich aber doch die Frage, ob nicht offene Settings mit einer vergleichbaren Ausstattung – nahezu einer 1:1 Beziehung von Erziehern und Jugendlichen – auch vergleichbare Erfolge erzielen könnten. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Jugendlichen rechtzeitig dorthin vermittelt würden.

Hanna Permien: Das halte ich durchaus für möglich, das sollte man auf jeden Fall genauer untersuchen – zumal eine freiheitsentziehende Maßnahme einen gravierenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Jugendlichen darstellt. Aber leider sind die „normalen“, offenen Heime zurzeit oft noch nicht ausreichend ausgestattet. Denn die Jugendlichen kommen ja immer später und mit immer größeren Problemen in die Heime, auch weil zu lange versucht wird, die Kosten mit ambulanten Maßnahmen niedrig zu halten. Und wenn dann doch eine Unterbringung im Heim erfolgt, versucht man die Jugendlichen so schnell wie möglich wieder nach Hause zu bringen, auch wenn mit den Eltern nicht wirkungsvoll gearbeitet werden konnte. Dann sind Heimkarrieren und unter Umständen freiheitsentziehende Maßnahmen die Folge für die Jugendlichen. Es sollte also vor allem darum gehen, die offenen Regeleinrichtungen besser auszustatten und weiterhin an kreativen Einzellösungen zu arbeiten. Gerade bei wachsendem Kostendruck in der Jugendhilfe ist darauf zu achten, dass die Standards in freiheitsentziehenden Maßnahmen gut sind. Aus anderen europäischen Ländern wie den Niederlanden, England oder auch Frankreich gibt es zum Teil erschreckende Berichte über freiheitsentziehende Einrichtungen, die an Aufbewahrung, Wegschließen und „Kinderknast“ denken lassen und deren Wirkungen katastrophal sind – sofern es überhaupt Untersuchungen dazu gibt.

Die Studie „Effekte freiheitsentziehender Maßnahmen in der Jugendhilfe“ war Teil des DJI-Projekts „Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Psychiatrie und Justiz“. Das Projekt wurde von Sabrina Hoops und Hanna Permien unter zeitweiser Mitarbeit von Martina Steger am Deutschen Jugendinstitut von 2003 bis 2007 durchgeführt und aus Mitteln des BMFSFJ und von neun Bundesländern gefördert. Die Projektberichte „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!“ und „Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug“, können von der Projektseite www.dji.de/freiheitsentzug heruntergeladen werden.